

B e g r ü n d u n g

zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 6 "Up'n Dauden" der Gemeinde Stromberg

Der Rat der Gemeinde Stromberg hat in seiner Sitzung vom 20.4.1972 beschlossen, die vom rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 "Up'n Dauden" erfaßte, jedoch nicht verplante Fläche im südlichen Bereich durch eine Ergänzung für eine Bebauung auszuweisen und gleichzeitig eine 1. Änderung des Bebauungsplanes (wonach 2 für eine 3-geschossige Bauweise vorgesehenen Grundstücke an der östlichen und südlichen Seite des Adalbert-Stifter-Platzes (Flur 12, Parz. Nr. 530 und 560) nun 2-geschossig bebaut werden sollen) durchzuführen.

Von der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" werden nachstehend aufgeführte Grundstücke erfaßt:

Flur 12

Flurstücke 283, 279, 354, 603, 602, 601, 600 und 557.

Die Grundstücke liegen südlich der Speckenstraße.

Erfordernis der Planaufstellung

Im Kreis Beckum gilt die Gemeinde Stromberg als bevorzugter Wohnort, zumal die Gemeinde als Erholungsort anerkannt ist. Von Seiten der Bevölkerung der Gemeinde Stromberg besteht eine erhebliche Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Aus diesem Grund bot sich die Ausweisung des noch nicht verplanten Bereiches im Bebauungsplan Nr. 6 "Up'n Dauden" an.

Einfügung des Bebauungsplanes in die Bauleitplanung der Gemeinde Stromberg

Im neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stromberg, der im Februar 1973 öffentlich ausliegt, ist der Ergänzungsbereich bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Kostenschätzung

Die Baukosten für die geplanten Erschließungsanlagen betragen:

a) Straßenausbau, Regenwasserkanäle	ca. 200.000,-- DM
b) Schmutzwasserkanäle	ca. 65.000,-- "
c) Elektr. Beleuchtung	ca. 13.000,-- "
d) Wasserleitungen	ca. 25.000.-- "

Bauliche Nutzung

Der neu überplante Bereich ist für die Bebauung mit eingeschossigen Wohngebäuden vorgesehen. Im nördlichen Teil, unmittelbar mit Anschluß an die vorhandene Speckenstraße, ist ein Kindergarten geplant, der im Westen der Gemeinde dringend notwendig ist.

Ausführung der Planung

Die Verwirklichung der Planung kann nach Rechtskraft der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes sofort erfolgen, da größere Flächen sich im Eigentum der Gemeinde Stromberg befinden und die Eigentümer der Restflächen an der Ausweisung ihrer Grundstücksteile als Bauland sehr interessiert sind, so daß der gesamte Bereich einer sofortigen Bebauung zur Verfügung steht. Ein Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich.

Stromberg, den 28. Juni 1972

Stromberg
Bürgermeister
W. J. Schmitt
Amtdirektor



Mit der 1. Ergänzung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Up'n Dauden" der Gemeinde Stromberg öffentlich ausgelegt am

Auslegung beendet am : 22.3.1973 20.2.1973
Am Am